

401

2.
Satzung
über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
„Eschgarten“
in der Gemeinde Saerbeck
Vom 8. Mai 1974

Gem. § 10 in Verbindung mit § 13 des BBauG hat der Rat der Gemeinde Saerbeck in der Sitzung vom 8. Mai 1974 folgende Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan „Eschgarten“ wird in vereinfachtem Verfahren gem. § 13 in Verbindung mit § 10 BBauG wie folgt geändert:

Auf dem Grundstück Gemarkung Saerbeck Flur 31 Flurstück 516 wird der Versprung der südwestlichen Baugrenze nach Westen verschoben, so daß eine zusätzliche überbaubare Fläche von 4 qm gegeben ist. In der Skizze ist diese Fläche schraffiert dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend wiedergegebene Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Eschgarten“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Saerbeck, den 21. Juni 1974

Gemeinde Saerbeck
Dr. Gerdemann
Bürgermeister

